

- 1.2. Auftrags- und Vertragstätigkeit
Auftragserteilung und Vereinbarung zur Mitwirkung an der Investitionsvorbereitung mit
— **dem örtlichen Rat bzw. dessen Fachorganen**
— den Investitionsauftraggebern
— der städtebaulichen Planungseinrichtung
— dem Generalauftragnehmer
— den versorgungspflichtigen Betrieben¹
— den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
— dem Büro für architekturbezogene Kunst
— den Einrichtungen des Handels
— weiteren Partnern
- 1.3. Fachliche Investitionsvorbereitung
 - 1.3.1. Übergabe der Arbeitsunterlagen an den Generalauftragnehmer, insbesondere
 - die bestätigte Aufgabenstellung einschließlich Prüfbescheid der Staatlichen Bauaufsicht
 - die städtebauliche Konzeption (Studie aus der Aufgabenstellung)
 - Vermessungspläne einschließlich Bestandskarten der Gebäude und baulichen Anlagen des Hoch- und Tiefbaues und koordinierter Leitungsbestandspläne
 - Baugrundgutachten der 1. Untersuchungsstufe und hydrologische Gutachten
 - weitere Gutachten, Stellungnahmen und Zustimmungen entsprechend den Rechtsvorschriften und den Forderungen staatlicher Organe
 - Karte der Eigentumsverhältnisse mit Flurstücksgrenzen und -nummern sowie Ausweis der beanspruchten Flächen (dauernde und zeitweilige Inanspruchnahme)
 - 1.3.2. Übergabe von Arbeitsunterlagen an weitere mitwirkende Partner
 - 1.3.3. Prüfung, Koordinierung, Abnahme der Leistungen der an der Vorbereitung mitwirkenden Partner, insbesondere
 - zur Klärung aller Rechtsfragen, Sicherung von Inanspruchnahmen, Verlagerungen, finanziellen Regelungen, Baufreimachungsmaßnahmen u. a.
 - der städtebaulichen Planungseinrichtung (bestätigte Bebauungskonzeption)
 - des Generalauftragnehmers (verbindliches Angebot einschließlich verbindliches Preisangebot)
 - der versorgungspflichtigen Betriebe/Medienträger (Nachweis der primären Medienversorgung und -entsorgung und der verkehrstechnischen Versorgung)
 - der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. beauftragten Einrichtungen hinsichtlich der speziellen Bedingungen und Entschädigungsregelungen bei Flächeninanspruchnahmen
 - der Büros für architekturbezogene Kunst zur Zusammenarbeit zur Bebauungskonzeption
 - der zuständigen Betriebe des Handels zur handlungstechnologischen Ausrüstung/Ausstattung der Verkaufseinrichtungen und
 - weiterer Partner in Abhängigkeit von speziellen Standortbedingungen
 - 1.3.4. Erarbeitung der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung auf der Grundlage des verbindlichen Angebotes des GAN, eigener Leistungen und Zuarbeiten weiterer Partner
 - 1.3.5. Abstimmungen zur Dokumentation mit Nachweisen, Ergebnissen, Maßnahmen
 - 1.3.6. Einholung der erforderlichen Prüfbescheide bzw. Begutachtungen zur Dokumentation (Staatliche Bauaufsicht, Staatsbank, Gutachterstellen u. a.)
 - 1.3.7. Übergabe der Dokumentation an den zuständigen örtlichen Rat zur Herbeiführung der Grundsatzentscheidung, Verteilung der Dokumentation mit Grundsatzentscheidung an die Partner
- 1.4. Planung, Zuführung und Verwendung der finanziellen Fonds der Investitionsvorbereitung
 - 1.4.1. Jahresplanung der finanziellen Vorbereitungsmittel in Abstimmung mit dem zuständigen Bauamt und den Investitionsauftraggebern
 - 1.4.2. Sachliche und rechnerische Prüfung der Abrechnungsunterlagen der Partner und Veranlassung der Zahlungen
 - 1.4.3. Nachweisführung der Mittel Verwendung
2. Durchführung
 - 2.1. Abschluß bzw. Präzisierung von Verträgen mit den Auftraggebern, dem Generalauftragnehmer, den Hauptauftragnehmern oder anderen Auftragnehmern
 - 2.2. Prüfung der Ausführungsunterlagen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der Grundsatzentscheidung
 - 2.3. Prüfung der präzisierten Preisangebote und Vereinbarung des endgültigen Industriepreises
 - 2.4. Leitung und Koordinierung der Maßnahmen für den Baustellenaufschluß, Baustelleneinrichtung
 - 2.5. Gewährung der Baufreiheit
 - 2.6. Durchführung von Kontrollen bzw. turnusmäßigen Rapporten
 - 2.7. Bauabnahmen gemäß Abnahmeordnung² und Übergabe der fertiggestellten nutzungsfähigen Vorhaben, Teilvorhaben, Objekte oder Leistungen an den Auftraggeber
 - 2.8. Rechnungsprüfung, Führung der Obligokartei und Abwicklung der Finanzierung
 - 2.9. Bearbeitung der Schlußabrechnungen mit Aufbereitung der zur Aktivierung erforderlichen Unterlagen
 - 2.10. Kontrolle gegenüber den versorgungspflichtigen Betrieben zur rechtzeitigen Realisierung der Maßnahmen der Primäerschließung
 - 2.11. Wahrnehmung der Qualitätskontrolle während der Bau durchführung
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1. Abschluß von Rahmenverträgen und Grundsatzvereinbarungen
 - 3.2. **Mitwirkung an bzw. Erarbeitung von Teildokumenten der jährlichen Pläne, des Bezirksharmonogramms und der Fünf jahrespläne**
 - 3.3. Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Räte und Investitionsauftraggeber
 - 3.4. Erarbeitung von Gesamtanalysen zum Investitionsaufwand
 - 3.5. Berichterstattung gegenüber der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
 - 3.6. Anmeldung des Projektierungs- und Baubedarfs

¹ Versorgungspflichtige Betriebe im Sinne dieser Anordnung sind: die zuständigen Betriebe und Einrichtungen der Energiewirtschaft, des Post- und Fernmeldewesens, der Wasserwirtschaft, des Verkehrswesens und der örtlichen Versorgungswirtschaft.

² Verfügung vom 11. November 1980 über die Abnahme von Wohngebäuden und Gemeinschaftseinrichtungen des komplexen Wohnungsbaues - Abnahmeordnung - (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen Nr. 6 S. 41)